



## **Merkblatt Nr. 1.4/7**

**Stand: 01. Oktober 1998**

**alte Nummer: 1.6-9 / 3.1-6**

Ansprechpartner: Referat 93

## **Propylenglykolfüllung in Unterwassermotorpumpen**

### **Inhalt**

- 1      **Propylenglykolfüllung in Unterwassermotorpumpen  
(U-Pumpen)**

2

## 1 Propylenglykolfüllung in Unterwassermotorpumpen („U-Pumpen“)

Pumpenhersteller liefern Motoren in Unterwassermotorpumpen sowohl mit Propylenglykolfüllung als auch mit Trinkwasser als Kühlmittel. Propylenglykol hat gegenüber Wasser den Vorteil, dass Frostschäden, z. B. beim Transport bzw. bei der Lagerung, vermieden werden. Darüber hinaus soll Propylenglykol die Korrosionsgefahr vermindern.

Propylenglykol ist nach der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) – Ausgabe vom 17.05.1999 - als schwach wassergefährdender Stoff (WGK 1) eingestuft. Bei Leckagen kann deshalb eine Grundwasserverunreinigung nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere stellt Propylenglykol als organische Substanz einen Nährboden für Mikroorganismen dar und kann somit im Schadensfall eine weitergehende Verkeimung herbeiführen. Beim Einsatz von U-Pumpen in der Trinkwassergewinnung ist darauf zu achten, dass zur Kühlung nur Trinkwasser als Motorflüssigkeit verwendet wird.

Es wird empfohlen, Motoren von Unterwasserpumpen bereits mit Trinkwasserfüllung oder unbefüllt anzuliefern oder anliefern zu lassen. Eine u. U. vorhandene Propylenglykolfüllung ist vor dem Pumpeneinbau durch Trinkwasser zu ersetzen. Das Propylenglykol ist schadlos zu entsorgen.

---

### Impressum:

Herausgeber:  
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Postanschrift:  
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

Bildnachweis:

Telefon: (08 21) 90 71-0  
Telefax: (08 21) 90 71-55 56  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Bearbeitung:  
Ref. 93 / Dr. Walter Wenger  
Stand:  
01.10.1998